Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Sachplan für den Flughafen Basel-Mulhouse geht in die öffentliche Anhörung

Bern, 23.05.2012 - Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) gibt das Objektblatt des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für den Flughafen Basel-Mulhouse in die öffentliche Anhörung. Organisationen und Private haben bis am 23. Juni 2012 Zeit, sich zum Inhalt des Objektblatts zu äussern, Kantone und Gemeinden bis zum 27. August.

Mit dem Objektblatt beschreibt der Bund die Rolle des Flughafens und die voraussichtliche Entwicklung bis ins Jahr 2030, definiert die Betriebsform und legt die Grenzen des zulässigen Fluglärms auf Schweizer Territorium in Form von Belastungskurven fest. Das Objektblatt für den Flughafen Basel-Mulhouse stützt sich auf den Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Frankreich vom 4. Juli 1949, ferner auf die Grundsätze zur Luftfahrtpolitik des Bundes vom Dezember 2004, die gesamtschweizerische Nachfrageprognose für den Luftverkehr von 2005 und auf die Vereinbarung zwischen den Luftfahrtbehörden von Frankreich und der Schweiz über die Benutzung des ILS auf die Piste 33 vom 10. Februar 2006.

Wie das SIL-Objektblatt festhält, ist Basel-Mulhouse ein binationaler Flughafen mit trinationaler Bedeutung. Für die Schweiz bildet er zusammen mit den Flughäfen Zürich und Genf die zentrale Infrastruktur der schweizerischen Luftfahrt. Der Flughafen dient primär dem Linien- und Charterverkehr. Er steht auch der gewerbs- und nichtgewerbsmässigen allgemeinen Luftfahrt offen. Von wirtschaftlich grosser Bedeutung sind die Frachttransporte. Basel-Mulhouse ist auch Standort einer Basis der schweizerischen Rettungsflugwacht (Rega).

Obwohl der Flughafen Basel-Mulhouse auf französischem Territorium liegt, betreffen die Auswirkungen des Flughafens auch Schweizer Gebiet, weshalb ein SIL-Objektblatt die entsprechende Lärmbelastung auszuweisen hat. Dieses schafft sowohl für die betroffenen Gemeinden als auch den Flughafen langfristig Rechts- und Planungssicherheit. Die Feststellungen im SIL-Objektblatt sind für die schweizerischen Behörden verbindlich. An einer Informationsveranstaltung für Behördenvertreter und interessierte Organisationen haben das BAZL und die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft heute in Basel den Entwurf für das SIL-Objektblatt vorgestellt. Die Festlegungen im Objektblatt basieren auf dem heutigen Betrieb.

Die Berechnungen zum Gebiet mit Lärmauswirkungen entsprechen dem französischen «Plan d'exposition au bruit (PEB)» von 2004. Dieser PEB enthält darüber hinaus als langfristige Planungsoption einen Betrieb, der auf einem System mit einer zusätzlichen Piste beruht, die parallel zur bestehenden Nord-Südpiste verlaufen würde. Konkrete Pläne für den Bau einer solchen Parallelpiste existieren jedoch keine. Als Voraussetzung für die Realisierung einer neuen Piste müsste auf schweizerischer Seite eine neue Lärmberechnung durchgeführt und das SIL-Objektblatt entsprechend angepasst werden.

Weiter hält der Entwurf des SIL-Objektblattes fest, dass der Flughafen an das schweizerische Eisenbahnnetz angebunden werden soll. Diese Verbindung soll die Voraussetzung für eine Zusammenarbeit und eine sinnvolle Verkehrsteilung zwischen den Landesflughäfen im Rahmen ihrer jeweiligen Funktion für das Luftfahrtsystem Schweiz schaffen. Sie soll zudem zur besseren Aufgabenteilung zwischen Schiene und Strasse beitragen und damit langfristig eine gute Erreichbarkeit des Flughafens sicherstellen.

Die Anhörung zum Objektblatt Basel-Mulhouse, an der sich neben den Kantonen und Gemeinden auch Organisationen und Private beteiligen können, dauert bis zum 23. Juni. Die beiden Kantone haben für ihre Eingabe Zeit bis 27. August. Nach Eingang der Stellungnahmen wird das BAZL das Objektblatt überarbeiten. Die Genehmigung des Objektblattes durch den Bundesrat ist noch für dieses Jahr vorgesehen.

Adresse für Rückfragen:

Für Medienschaffende:
Kommunikation BAZL
Telefon:

Herausgeber:

Bundesamt für Zivilluftfahrt